

Kostenfallen im Internet

Dienstag, 05 Oktober 2010

Verbraucherzentrale Thüringen rät: Von Mahnungen und Drohungen nicht einschüchtern lassen!

Die Nutzung vermeintlicher Gratisangebote im Internet endet häufig mit einer bösen Überraschung: Surfer erhalten Rechnungen, in denen behauptet wird, ein Vertrag sei abgeschlossen worden. Tausende Betroffene haben sich in den letzten Monaten hilfeschend an die Verbraucherzentralen gewandt.

Auf unzähligen Internetseiten bieten dubiose Unternehmen Tipps zur Ahnenforschung, Kochrezepte, Hausaufgabenhilfe, Softwaredownloads, Routenplaner o.ä. an. Die Informationen sind auf den ersten Blick scheinbar gratis, betreffen sie doch in der Regel Dienstleistungen, die an anderer Stelle im Internet entgeltfrei angeboten werden. Dass Kosten entstehen, erfährt man nur an versteckter Stelle.

Unseriöse Anbieter lassen nichts unversucht, um Betroffene zur Zahlung zu bewegen. Häufig schalten sie Inkassobüros oder Anwaltskanzleien ein, auch wird mit Schufa ‐Einträgen gedroht. Derzeit melden sich in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen viele Verbraucher, die Mahnungen erhalten haben, denen ein Entwurf einer Klageschrift beigefügt wurde oder denen zur Untermauerung der Forderung Amtsgerichtsurteile beiliegen.

Aus Unkenntnis oder weil sie sich durch eine aggressive Verfolgung der vermeintlichen Zahlungsansprüche unter Druck gesetzt fühlen, zahlen die Betroffenen. Doch nach Auffassung der Verbraucherzentrale hat der Verbraucher in vielen Fällen mangels einer Einigung über den Preis noch gar keinen Vertrag abgeschlossen. Zustande gekommene Verträge können meist angefochten oder widerrufen werden.

Was tun, wenn man in eine Kostenfalle geraten ist?

• In jedem Fall gilt: Nicht zahlen!

• Auf die Rechnung reagieren!

Betroffene sollten ausdrücklich der Zahlungspflicht sowie dem angeblichen Vertragsschluss widersprechen. Damit vermeidet man eine Meldung an Auskunftsteilen wie die Schufa, denn ein negativer Schufa-Eintrag ist nicht zulässig, wenn eine Forderung bestritten wurde. Auf weitere gewöhnliche Mahnschreiben muss man nicht mehr reagieren.

• Betroffene sollten Screen-Shots der Internetseite erstellen.

(Quelle und weitere Infos bei der Thüringer Verbraucherzentrale.)